

Leitbild Technologietransfer

Berlin, 14. April 2020

Geschäftsstelle

BIO Deutschland e. V.
Schützenstr. 6a
10117 Berlin

Ansprechpartner:

Dr. Claudia Englbrecht
Tel: +49 30 2332 164 00
E-Mail: englbrecht@biodeutschland.org

Hintergrund

Seit dem Wegfall des Hochschullehrerprivilegs im Jahr 2002 haben die deutschen Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen gezielt in Technologietransferstrukturen investiert. Sie haben so – z. T. unterstützt durch entsprechende Bundesprogramme – akademische Erfindungen in die Anwendung überführt sowie einen entscheidenden Beitrag zur Vermittlung unternehmerischen Denkens bei den Wissenschaftlern geleistet.

Für die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit mit Bezug auf innovative Produkte und Verfahren muss Deutschland „Translationsland“ sein und bleiben, um aus exzellenter Grundlagenforschung wirtschaftliche Erfolge und Arbeitsplätze generieren zu können.

Um sich im globalen Wettbewerb mit innovativen Produkten behaupten zu können, wird ein effektiver Technologietransfer immer wichtiger und Deutschland hat hier Nachholbedarf gegenüber China und den USA. Auch in Europa besetzt Deutschland keinen Treppchenplatz mehr und ordnet sich hinter England, Frankreich und der Schweiz ein. Deutschland droht, den Anschluss im Technologietransfer zu verlieren. Daher sind Maßnahmen nötig, um dieser Entwicklung entgegen zu steuern. Ziel ist es, Deutschland zu einem Land zu machen, in dem mehr Forschungsergebnisse an verschiedenen Stellen weiter reifen können bzw. verwertet werden, und somit Arbeitsplätze und Produkt-Innovationen zum Nutzen der Gesellschaft geschaffen werden.

Ein gemeinsames Leitbild ist daher im Sinne aller.

Folgende Spannungsfelder zwischen patentrechtlichen Hemmnissen und Partikularinteressen der einzelnen Akteure bestehen:

Wissenschaftler: häufig Schwerpunkt auf „neuen“ Projekten und Publikationen, wenig Interesse an Validierung von Forschungsergebnissen;

Technologietransfer: möglichst lange direkte Beteiligung am Verwertungsprozess.

Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen: mangelnde Anerkennung bzw. Incentivierung von Transfererfolgen im Vergleich zu Publikationen sowie keine ausgeprägte Gründerkultur in Deutschland.

Die Problemfelder des Technologietransfers in Deutschland lassen sich unter anderem folgenden zentralen Themen zuordnen:

- Viele Erfindungen bleiben bei einem niedrigen Technologiereifegrad stehen und gehen somit verloren, da große und kleine Unternehmen nur selten ein Interesse haben, noch nicht validierte und somit wissenschaftliche Ansätze aufzugreifen, deren Translatierbarkeit in marktfähige Produkte sehr ungewiss ist.
- Aufbau und (budget-seitige) Ausstattung des Technologietransfers
- Mangelnde Wertschätzung und somit niedriger Stellenwert des Technologietransfers an Universitäten (dritte Mission der Universitäten).

Im Positionspapier „Von Wissenschaft zu Wirtschaft – Technologietransfer und Translation ausbauen“ der AG Technologietransfer von BIO Deutschland vom 15. Februar 2017 wird in Kapitel 3.3.1 dargelegt, dass ein klares Leitbild benötigt wird, das bundesweit die Ausrichtung und Ziele des Technologietransfers definiert.

Der folgende Vorschlag für ein Leitbild für den Technologietransfer in Deutschland wurde von der Arbeitsgruppe Technologietransfer von BIO Deutschland erarbeitet und soll den beteiligten Interessensgruppen (Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bundes- und Landesministerien, Technologietransferorganisationen) als Grundlage für weiterführende Diskussionen sowie die Entwicklung eigener Leitbilder dienen.

Da je nach Organisation der jeweiligen Universitäten, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen unterschiedliche Akteure beteiligt sind (z. B.: Rechtsabteilung, Technologietransferstelle, Patentverwertungsagentur etc.), verwenden wir im vorliegenden Leitbild durchgängig „Technologietransfer“ als Oberbegriff. Dieser Begriff schließt alle unterschiedlichen Akteure ein.

Leitbild: Ausrichtung und Ziele des Technologietransfers

1. Vision eines effektiven Technologietransfers

Eine Vielzahl von marktverfügbaren innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen als Ergebnis exzellenter akademischer Forschung in Deutschland dienen dem Wohl der Gesellschaft.

Lehre, Forschung und Wissens- und Technologietransfer sind dabei gleichwertige Aufgaben der Universitäten und Hochschulen. Gemeinsames Ziel ist, dass Deutschland seinen Status als „Translationsland“ und Innovationstreiber hält und stärker ausbaut.

2. Mission und Aufgaben des Technologietransfers

Effektiver Technologietransfer schließt möglichst nahtlos die Lücke von der akademischen Invention (Erfindung) zur Innovation (dem innovativen ‚Produkt‘) und sorgt somit für eine nachhaltige Wertschöpfung aus den Ergebnissen der Grundlagenforschung.

Der Technologietransfer sollte immer verschiedene Möglichkeiten der kommerziellen Verwertung einer Erfindung betrachten. Es ist dabei das ureigene Interesse der Universität, Hochschule oder Forschungseinrichtung, dass das (ggfs. patentrechtlich geschützte) geistige Eigentum der Einrichtung auch von Unternehmen genutzt wird. Im Vordergrund stehen dabei langfristige Erfolge anstelle von kurzfristigen Einnahmen.

Der Technologietransfer an den Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist eine stetig vorhandene Funktion.

Dem Technologietransfer kommt dabei die Rolle eines „Transmissionsriemens“ zu, welcher möglichst viele akademischen Erfindungen in eine Anwendung zum Nutzen der Gesellschaft überführt. Dies geschieht durch die Kombination mehrerer Faktoren:

- ausreichende Motivation der handelnden Akteure für die gemeinsame Sache
- Kompetente Kundenorientierung und Prozessorientierung (intern und extern)
- Aufbau und Ausstattung des Technologietransfers
- Auf- und Ausbau eines Instrumentariums zur Validierung von akademischen Erfindungen mit niedrigem Technologiereifegrad

Eine Kontinuität in der Ressourcenstärke des Technologietransfers einerseits und in den jeweiligen Ansprechpartnern andererseits ist gewährleistet.

3. Werte und Prinzipien des Technologietransfers

Kern des Technologietransfers ist die Verwertung der akademischen Forschungsergebnisse an und durch Dritte (z. B. bestehende Unternehmen, neu zu gründende Unternehmen) zum Wohle der Gesellschaft. Die Interessen aller (Universität, Hochschule oder Forschungseinrichtung, Erfinder, Industriepartner) sollen ausreichend Berücksichtigung finden.

Dem Bereich „Patente, Lizenzen und Ausgründungen“ sollte bei der Evaluierung der Forschungstätigkeit von Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie der Zuwendung von Bundes- oder Landesmitteln ein hoher Stellenwert zukommen, welcher die Bedeutung des Technologietransfers für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland reflektiert. Die Bedeutung des Technologietransfers als eine der drei Kernaufgaben der Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen (vgl. Abschnitt „Vision“) spiegelt sich auch in der finanziellen und personellen Ausstattung des Technologietransfers wider. Die finanzielle und personelle Ausstattung orientiert sich dabei überwiegend an diesem Leitbild (vgl. die Kapitel „Vision“ sowie „Mission und Aufgaben“) sowie individuell am jeweiligen Zielbild der einzelnen Universität, Hochschule oder Forschungseinrichtung für den Technologietransfer.

Darüber hinaus setzt die Universität, Hochschule oder Forschungseinrichtung Anreize für gezielten Technologietransfer ihrer Abteilungen, Fakultäten und Institute, z. B. über die Verteilung zusätzlicher (Haushalts-)Mittel.

Im Dialog aller Beteiligten an Technologietransferprozessen steht die Erreichung des gemeinsamen Ziels, d. h. der Erzeugung marktfähiger Innovationen zum Wohl der Gesellschaft, im Mittelpunkt. Dies erfordert eine optimale Verzahnung der einzelnen Akteure (z. B. Erfinder, Rechtsabteilung, Drittmittelabteilung, Technologietransferstelle, Patentverwertungsagentur, Gründerberatung/ Wirtschaftsförderung).

Der Technologietransfer vertritt dabei einerseits die Rechte der Universität, Hochschule oder Forschungseinrichtung, stellt aber andererseits auch eine Kundenorientierung gegenüber den beteiligten Akteuren in den Mittelpunkt. Dies insbesondere mit Blick auf größtmögliche Transparenz gegenüber allen Beteiligten, was den Stand der Verwertungsaktivitäten sowie sonstige Aspekte angeht.

Der konsequenten Einhaltung des Arbeitnehmererfindergesetzes seitens Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat dabei eine zentrale Bedeutung, was einerseits den Erfinder als aktiven und mit Rechten und Pflichten ausgestatteten Partner vorsieht, und andererseits auch eine Freigabe der Erfindung an den Erfinder beinhalten kann.

Dem Technologietransfer kommt in Summe eine essentielle und mehrwertschaffende Rolle zu, wobei der Erfinder in der Regel ein aktiver Mitgestalter des Verwertungsgeschehens ist.

Das Leitbild wurde von der Arbeitsgruppe Technologietransfer der BIO Deutschland erarbeitet.

Die Biotechnologie-Industrie-Organisation Deutschland e. V. (BIO Deutschland) hat sich mit ihren mehr als 330 Mitgliedsfirmen zum Ziel gesetzt, in Deutschland die Entwicklung eines innovativen Wirtschaftszweiges auf Basis der modernen Biowissenschaften zu unterstützen und zu fördern. Oliver Schacht, Ph. D., ist Vorstandsvorsitzender der BIO Deutschland.

Fördermitglieder der BIO Deutschland und Branchenpartner sind AGC Biologics, Avia, BakerTilly, Bayer, BioSpring, Boehringer Ingelheim, Centogene, Clariant, CMS Hasche Sigle, Deutsche Bank, EBD Group, EY, Evotec, Exyte Central Europe, Isenbruck, Bösl, Hörschler, Janssen-Cilag, KPMG, Merck, Miltenyi Biotec, MorphoSys, Novartis Pfizer, Phenex Pharmaceuticals, PricewaterhouseCoopers, QIAGEN, Roche Diagnostics, Sanofi Aventis Deutschland, SAP, Thermo Fisher Scientific, TVM Capital, Vertex Pharmaceuticals.

Kontakt

Weitere Informationen zur Tätigkeit der BIO Deutschland erhalten Sie gerne auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des Verbandes oder unter www.biodeutschland.org.

BIO Deutschland e. V.

Schützenstr. 6a

10117 Berlin

Tel.: 030-2332 164 00

Fax: 030-2332 164 38

E-Mail: info@biodeutschland.org

Web: www.biodeutschland.org